

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG Nr. 40
BETREFFEND DIE VERWALTUNGSRECHNUNG DER EINWOHNERGEMEINDE
ZUG UEBER DAS JAHR 1963

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungs-
Kommission Nr. 33.1 vom 14. Mai 1964

b e s c h l i e s s t :

1. Der vom Stadtrat zur Deckung des Rechnungsdefizites beantrag-
ten Entnahme aus der Abschreibungsreserve wird zugestimmt.
2. Die Jahresrechnung 1963 wird unter bester Verdankung an den
Stadtrat und das Verwaltungspersonal genehmigt.
3. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die städtische
Rechtssammlung aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, den 30. Juni 1964

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Dr. J. Niederberger

Der Stadtschreiber:

Dr. K. Meyer